



I - Ordnung und Soziales

Bereitstellung einer überplanmäßigen Aufwendung für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	N	30.09.2014	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Einer überplanmäßigen Aufwendung und Mittelbereitstellung in Höhe von 88.000 € im Ergebnisplan 2014 bei dem Produkt 1.05.01.02 / "Leistungen für Asylbewerber" wird zugestimmt. Die notwendige Deckung dieser Überschreitung erfolgt über Wenigerausgaben in gleicher Höhe bei der Gewerbesteuerumlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Im Ergebnisplan 2014 ist für das Produkt 1.05.01.02 / "Leistungen für Asylbewerber" ein Zuschussbedarf von 246.000 € veranschlagt. Nach dem aktuellen Bewirtschaftungsstand und Hochrechnung des noch bis Jahresende erwarteten Mittelbedarfes ist eine Budgetüberschreitung von 88.000 € zu erwarten.

Objekt/-Gruppe: 1.05.01.02	Leistungen f. Asylbewerber		
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2014	verfügt am 17.09.2014	voraussichtl. Stand am 31.12.2014
414200 Zuweisungen vom Land	-100.000 €	-121.704 €	-162.271 €
421100 SozL. aE. Kostenbeiträge	-3.000 €	-15.530 €	-31.500 €
421300 SozL. aE. Leistungen Sozialleistungstr.	-1.000 €	0,00 €	-1.000 €
533800 Leistungen nach dem AsylbLG	350.000 €	389.792 €	529.000 €
Summe / Budgetzuschuss	246.000 €	252.558 €	334.229 €
Haushaltsüberschreitung (gerundet)			88.000 €

Die Leistungssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Jahr 2012 durch den Gesetzgeber aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts angehoben worden. Diese Anhebung ist beim Haushaltsansatz für 2014 berücksichtigt worden. Daneben wurde Ende 2013 beschlossen, den Kommunen eine pauschale Sonderzahlung nach § 4b Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Nicht vorhersehbar war der stark angeschwollene Zustrom von Asylbewerbern. Wipperfürth hat in 2014 bis Anfang September bereits 45 neue Asylbewerber aufnehmen, unterbringen und versorgen müssen. Im Jahre 2013 waren es insgesamt „nur“ 29 zugewiesene neue Asylbewerber. Gleichzeitig sind vergleichsweise wenig Asylbewerber aus der laufenden Unterstützung ausgeschieden. Es wird im laufenden Jahr regelmäßig mit neuen Zuweisungen zu rechnen sein. Der bisher letzte Asylbewerber ist am 01.09.2014 eingetroffen. Laut Mitteilung der Bezirksregierung ist die Hansestadt Wipperfürth aktuell (Stand 31.08.2014) zur Aufnahme von weiteren 6 ausländischen Flüchtlingen verpflichtet.

Auf die stetig wachsende Zahl der hier lebenden Asylbewerber ist die Erhöhung der Ausgaben zurückzuführen.

Die Kosten der Krankenhilfe für den Personenkreis der Asylbewerber haben sich verdoppelt. Die 13 Kommunen im Oberbergischen Kreis haben sich vor Jahren zu einer Solidargemeinschaft zusammengeschlossen. Die Krankenhilfesaufwendungen werden im Auftrag der übrigen 12 Kommunen durch die Stadt Gummersbach nach einem Verteilerschlüssel auf alle Kommunen aufgeteilt.

Für das III. Quartal 2014 wurde bereits eine Pauschale in Höhe von 22.480,00 € an die Abrechnungsstelle Krankenhilfe angewiesen. Aufgrund der enormen Fallzahlen und der damit verbundenen gestiegenen Krankenkosten hat die Abrechnungsstelle Anfang September 2014 bei der Stadt Gummersbach zur Begleichung der auf Kreisebene noch ausstehenden Behandlungskosten insgesamt 150.000,00 € nachgefordert. Diese 150.000,00 € werden im Rahmen der Solidargemeinschaft noch auf die 13 Kommunen umgelegt. Die Hansestadt Wipperfürth muss somit für das III. Quartal 2014 eine Nachforderung in Höhe von voraussichtlich 12.800,00 € (8,5 % anhand des letzten Verteilerschlüssels aus dem II. Quartal 2014) einkalkulieren. Diese wurde auch bei der Hochrechnung 2014 berücksichtigt. Da für das IV. Quartal 2014 ebenfalls nur eine Pauschale in Höhe von 24.991,00 € angesetzt wurde, ist zum Jahresanfang 2015 ebenfalls mit einer nicht unerheblichen Nachforderung für das IV. Quartal 2014 zu rechnen. Diese wäre aus den Mitteln des Jahres 2015 zu bestreiten und dort zu berücksichtigen.